



Ortsbürgergemeinde- versammlung

Dienstag, 22. Juni 2021

19.30 Uhr

im Waldhaus „Juxital“
(bei schlechtem Wetter
in der Aula Neuenhof)

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- **Rechnung 2020**



Delegiertenversammlung der Aargauer Ortsbürgergemeinden
vom 27. Oktober 2020 in der Aula Neuenhof

**Ortsbürgergemeindeversammlung
Dienstag, 22. Juni 2021, 19.30 Uhr
Waldhaus „Juxital“ Neuenhof**

Wir laden Sie herzlich ein, recht zahlreich an der Ortsbürgergemeindeversammlung im **Waldhaus „Juxital“** teilzunehmen.

TRAKTANDENLISTE

	Seite
1. Protokoll vom 24. November 2020, Genehmigung	4
2. Verwaltungsrechnung 2020, Genehmigung	5
3. Geschäftsbericht 2020, Genehmigung	8
4. Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG	13
5. Verschiedenes	15

Das Stimmregister und die Akten liegen vom 8. Juni 2021 bis 22. Juni 2021 in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf. Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Webseite (www.neuenhof.ch) eingesehen werden.

Achtung

Bei schlechtem Wetter findet die Ortsbürgergemeindeversammlung in der **Aula Neuenhof** statt.

Die Gemeindeganzlei wird am Montagmorgen, 21. Juni 2021, um 10.00 Uhr, entscheiden, wo die Ortsbürgergemeindeversammlung durchgeführt wird und den Entscheid anschliessend auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof (www.neuenhof.ch) in einem Newsbeitrag kommunizieren.

Allgemeine Hinweise

Informationen zu Covid-19 finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 ist auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof einsehbar. Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger werden gebeten, dieses vor der Versammlung zur Kenntnis zu nehmen und sich entsprechend an die darin enthaltenen Vorgaben zu halten. Besten Dank im Voraus.

Informationen zu Covid-19

Die Lage ist aufgrund der Covid-19-Pandemie nach wie vor dynamisch. **Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Versammlungstag womöglich bereits wieder anders lauten.** Bitte beachten Sie deshalb die Weisungen und Informationen vor Ort und auf unserer Webseite (www.neuenhof.ch).

Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer haben sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Lokalität

Es ist geplant, die Ortsbürgergemeindeversammlung wie gewohnt im Waldhaus „Juxital“ durchzuführen. Bei schlechtem Wetter wird die Versammlung allerdings in der Aula Neuenhof stattfinden, da dort der notwendige Abstand eingehalten werden kann und somit die Schutzmassnahmen bestmöglichst umgesetzt werden können.

Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19 Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 10 bis 15 Minuten vor Beginn der Versammlung beim Versammlungsort einzufinden. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu leichten „Wartezeiten“ kommen. Wie gewohnt ist den Stimmzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben.

Contact Tracing

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucher/innen sichergestellt sein. **Damit das Contact Tracing funktioniert, bitten wir die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, den Stimmrechtsausweis (Couvert) vorgängig mit den zusätzlichen Angaben wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu versehen.** Diese Daten werden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht/vernichtet.

Maskenpflicht

Für die Ortsbürgergemeindeversammlung gilt eine **generelle Maskenpflicht**. Allen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger wird zusätzlich eine Maske abgegeben.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

- Wieder geöffnet: Restaurants und Bars draussen; Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen); Sportanlagen (auch drinnen)
- Veranstaltungen wieder möglich: Generell maximal 15 Personen; Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität; Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
- Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich: Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.
- Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen. Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

- Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen
- Homeoffice-Pflicht
- Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
- Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Basismassnahmen bleiben wichtig!



Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2020, Genehmigung
--

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2020 liegt vom 8. Juni 2021 bis 22. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich kann das Protokoll auch auf der Webseite (www.neuenhof.ch) eingesehen werden.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 24. November 2020 genehmigen.

Traktandum 2 Verwaltungsrechnung 2020, Genehmigung

1. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2020

a) Ortsbürgergemeinde ohne Forst

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Personalaufwand	26'671.10	27'700	26'228.35
Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'368.15	30'200	20'819.80
Transferaufwand	37'511.15	59'000	83'206.90
Total betrieblicher Aufwand	81'550.40	116'900	130'255.05
Entgelte	4'863.65	4'100	4'118.25
Total betrieblicher Ertrag	4'863.65	4'100	4'118.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 76'686.75	- 112'800	- 126'136.80
Ergebnis aus Finanzierung	260'395.25	253'700	22'689'964.40
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	183'708.50	140'900	22'563'827.60
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	183'708.50	140'900	22'563'827.60

Personalaufwand

Die verbuchten Aufwendungen betreffen die Verwalterin der Ortsbürgergemeinde, das Personal des Waldhauses sowie der Waldschule. Infolge der Covid-19-Pandemie waren einige Arbeitseinsätze nur noch bedingt möglich. Es erfolgten Lohnauszahlungen anhand der Durchschnittswerte der letzten Jahre.

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten gewisse Aktivitäten wie beispielsweise die Ortsbürgergemeindeversammlung vom letzten Sommer nicht stattfinden, was zu Kosteneinsparungen führte.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
- Abgeltung Forst für gemeinwirtschaftliche Leistungen	CHF 17'560.00	CHF 18'796.75
- Beiträge an Institutionen	CHF 3'690.00	CHF 43'542.50
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 16'079.85	CHF 15'417.65

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Beiträge an Institutionen im Jahr 2020 mit rund CHF 3'700 um einiges tiefer aus. Im Jahr 2019 wurde dem Tennisclub Neuenhof für die Renovation des Clubhauses ein einmaliger Betrag über CHF 40'000 ausbezahlt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält folgende Nettoeinnahmepositionen:

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
- Nettoeinnahmen Liegenschaften/Pachtzinsen/Baurecht	CHF 277'605.60	CHF 283'755.60

Die Nettoeinnahmen fallen leicht tiefer aus als im Jahr 2019. Dies weil aufgrund der Covid-19-Pandemie einem Mieter von der Ringstrasse eine Stundung einer Monatsmiete gewährt wurde.

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

b) Forstbetrieb

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'138.85	29'500	66'196.55
Transferaufwand	39'250.35	68'100	89'821.05
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Aufwand	70'389.20	97'600	156'017.60
Entgelte	81'475.93	68'500	50'613.48
Transferertrag	23'853.85	27'000	23'761.40
Total betrieblicher Ertrag	105'329.78	95'500	74'374.88
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 34'940.58	- 2'100	- 81'642.72
Ergebnis aus Finanzierung	128.44	700	1'078.69
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	35'069.02	- 1'400	- 80'564.03
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	35'069.02	- 1'400	- 80'564.03

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
- Entschädigung an Forstbetrieb Wettingen	CHF 36'130.35	CHF 86'701.05
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 3'120.00	CHF 3'120.00

Die Entschädigung an den Forstbetrieb Wettingen fiel im Jahr 2020 mit rund CHF 36'000 um einiges tiefer aus als im Jahr 2019, weil der Forstbetrieb Wettingen im Jahr 2020 keine Holzerarbeiten ausgeführt hat. Der Grund dafür ist, dass im Jahr zuvor durch den Borkenkäferbefall doppelt so viel Holz genutzt wurde (1'200 m³ statt 600 m³).

Entgelte

Die Entgelte umfassen:

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
- Dienstleistungsertrag für Dritte (Holzerarbeiten etc.)	CHF 6'815.95	CHF 3'002.75
- Verkauf Holzschnitzel	CHF 32'754.25	CHF 29'061.08
- Erlös aus Verkauf Holz	CHF 28'596.45	CHF 3'557.85

Im Jahr 2020 wurden keine geplanten Holzschläge durchgeführt. Dies aufgrund der hohen Zwangsnutzungen vom Herbst 2019 bis Herbst 2020. Im Jahr 2020 wurden 1034 m³ Holz genutzt (172 % des Hiebsatzes). Es wurden insgesamt 439 m³ Stammholz, 5 m³ Brennholz und 576 m³ Hackschnitzel genutzt. Rund 5 % Holz bleiben im Wald liegen (Astmaterial, Bruchholz).

Für die Hackschnitzelheizung im Gemeindehaus wurden 475 Srm (Vorjahr: 595 Srm / Srm = Schnitzelraummass, entspricht 214 m³ Festmeter) Hackschnitzel geliefert. Die verbrauchte Holzmenge lieferte 436'580 kWh Energie (Vorjahr: 460'850 kWh). Dies entspricht 920 kWh pro Srm (Vorjahr: 775 kWh). Der Anteil des Nadelholzes an der Schnitzelmenge lag dabei nahezu bei 100 %.

Finanzergebnis

Der Zinssatz für die Verzinsung der Forstreserve lehnt sich an marktkonforme Vergleichszinssätze an.

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in die Forstreserve eingelegt.

2. Erläuterungen zur Bilanz per 31. Dezember 2020

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	27'790'297.36	27'635'699.24
Finanzvermögen	26'969'866.36	26'315'268.24
- Flüssige Mittel	0.00	0.00
- Debitoren	0.00	0.00
- Verrechnungssteuerguthaben	4.20	8.40
- Darlehen an Einwohnergemeinde Neuenhof	2'352'144.56	1'685'536.44
- Geldanlagen am Kapitalmarkt	7'500.00	19'505.80
- Grundstücke und Gebäude	24'610'217.60	24'610'217.60
Verwaltungsvermögen (Grundstücke, Liegenschaften, Waldflächen)	820'431.00	1'320'431.00
Passiven	27'790'297.36	27'635'699.24
Fremdkapital (offene Kreditoren)	48'734.20	112'913.60
Eigenkapital	27'741'563.16	27'522'785.64
- Forstreserve	174'265.22	139'196.20
- Eigenkapital	27'567'297.94	27'383'589.44

3. Zusätzliche Angaben

a) Waldfläche der Ortsbürgergemeinde Neuenhof	74.98 ha
b) Forstreserveverordnung des Regierungsrates vom 17. August 1981	
• Effektiver Bestand der Forstreserve per 31. Dezember 2020	174'265.22
• Abzüglich doppelter Sollbestand per 31. Dezember 2020 (Durchschnitt des Bruttoholzerlöses der letzten 5 Jahre x 2)	- 105'844.21
Frei verfügbar, auch für forstfremde Zwecke	<u>CHF 68'421.01</u>

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde (Verwaltung und Wald) für das Jahr 2020 genehmigen.

Traktandum 3 Geschäftsbericht 2020, Genehmigung
--

1. Allgemeines

- | | |
|-------------------------------|--|
| Ortsbürgerkommission | - Martin Uebelhart, Gemeindeammann, Präsident
(seit 9. Februar 2020)
- Cyrill Voser, Vizepräsident
- Vreni Trinkler-Berz, Aktuarin
- Tim Voser
- Ursula Voser-Füglister |
| Finanzkommission OBG | - Christopher Benz
- Walter Benz
- Nadia Kohler-Voser |
| Finanzverwalterin OBG | - Ursula Voser |
| Finanzverwalter EWG | - Hanspeter Frischknecht |
| Finanzverwalter-Stv. EWG | - Stefan Würsch |
| Gemeindeschreiber | - Raffaele Briamonte |
| Gemeindeschreiber-Stv. | - Simone Bürgler |
| Förster | - Markus Byland |
| Verwaltung der Liegenschaften | - Ursula Voser
(Waldhaus, Spycher und Dorfstrasse 15: technische Aspekte) |
| Waldhaus-Team | - Nadia Voser / Esther Voser-Heimgartner |
| Hauswartin Spycher | - Nadia Voser |
| Stimmzähler OBG | - Vreni Trinkler-Berz
- Kurt Voser-Christen |

2. Ortsbürgergemeinde

2.1 Gemeindeversammlungen

22. Juni 2020

Gemäss Terminplan sollte am 22. Juni 2020 die Ortsbürgergemeindeversammlung im Waldhaus „Juxital“ stattfinden. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, diese aufgrund der Covid-19-Pandemie ersatzlos ausfallen zu lassen. Sämtliche geplanten Geschäfte wurden auf die Wintergemeindeversammlung vom 24. November 2020 verschoben.

24. November 2020

Anzahl Stimmberechtigte: 127
Beschlussquorum: 26
Anwesend: 27

Die Wintergemeindeversammlung fand infolge Covid-19-Pandemie ausnahmsweise in der Aula Neuenhof statt, damit die entsprechenden Schutzbestimmungen bestmöglichst umgesetzt werden konnten. Das Protokoll, die Verwaltungsrechnung 2019, der Geschäftsbericht 2019 sowie der Voranschlag 2021 wurden einstimmig genehmigt. Weiter waren zwei Kreditgenehmigungen traktandiert: Nach kurzer Diskussion und einigen Fragen wurden die Kredite für die Dachsanierung an der Liegenschaft Ringstrasse 14 für CHF 100'000 sowie auch den Balkonanbau an der Liegenschaft Dorfstrasse 15 gutgeheissen. Zudem wurde der Vertrag über die gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und dem Staatswald per 1. Januar 2022 ebenfalls einstimmig genehmigt.

2.2 Delegiertenversammlung Aargauer Ortsbürgergemeinden in Neuenhof

Der „Verband Aargauer Ortsbürgergemeinden“ besteht aus 179 Mitgliedsgemeinden. Zweck des Verbands ist die Erhaltung und Förderung der Ortsbürgergemeinden als autonome, öffentlich-rechtliche Körperschaft. Dieses Jahr durfte die Ortsbürgergemeinde Neuenhof als „Gastgeber“ der jährlichen Delegiertenversammlung auftreten. Dieser Anlass konnte unter Einhaltung der entsprechenden Schutzbestimmungen am 27. Oktober 2020 in der Aula in Neuenhof durchgeführt werden.

2.3 Ortsbürgerkommission (Vorjahresergebnisse in Klammern)

Die anfallenden Geschäfte wurden an 3 (4) Sitzungen behandelt, wovon 1 (2) mit der Finanzkommission stattfanden. Die geplante Sitzung vom 6. April 2020 wurde infolge der Coronasituation sowie mangels Traktanden abgesagt.

2.4 Spycher

Im Spycher fanden keine Anlässe statt. Im Vorjahr waren es 3 Anlässe.

2.5 Waldhaus, öffentlicher Teil

Das Waldhaus wurde 44 x (94) vermietet.

Mieterstatistik:	4	x	OrtsbürgerInnen, Behörden (9)
	0	x	Neuenhofer Vereine (6)
	29	x	Neuenhofer Einwohner (58)
	11	x	Auswärtige (21)

2.5 Ortsbürgerstatistik

	<u>Anfangs 2021</u>	<u>Anfangs 2020</u>	<u>Anfangs 2019</u>
Gesamtzahl	136	137	140
davon:			
- weiblich	76	76	78
- männlich	60	61	62
- über 65 Jahre alt	53	51	51
- unter 18 Jahre alt	10	10	11

3. Forstwirtschaft

3.1 Allgemeines

Das Forstteam betreut rund 52 % der Gemeindefläche von Neuenhof. Sovielel beträgt der Anteil Wald an unserem Gemeindebann. Von dieser Waldfläche gehören rund 1/3 der Ortsbürgergemeinde und 2/3 dem Staat.

3.2 Holznutzung (Vorjahresergebnisse in Klammern)

In den Waldungen der Ortsbürgergemeinde Neuenhof wurden im Berichtsjahr Total 1'397 / 233 % des Hiebsatzes (Vorjahr 715 m³ / 119 %) Holz aufgerüstet. Es wurden keine geplanten Holzschläge ausgeführt, da eine grosse Menge Schadholz in Form von Borkenkäferbefall anfiel. Die genutzte Menge liegt 534 Efm über der Menge, welche gemäss Betriebsplan jährlich genutzt werden kann (Betriebsplan: 3'000 Efm). Dies bedeutet, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht die volle Nutzung geplant wird, so dass innerhalb dieser Zeit die Übernutzung kompensiert werden kann. Der Hiebsatz beträgt 600 Efm.

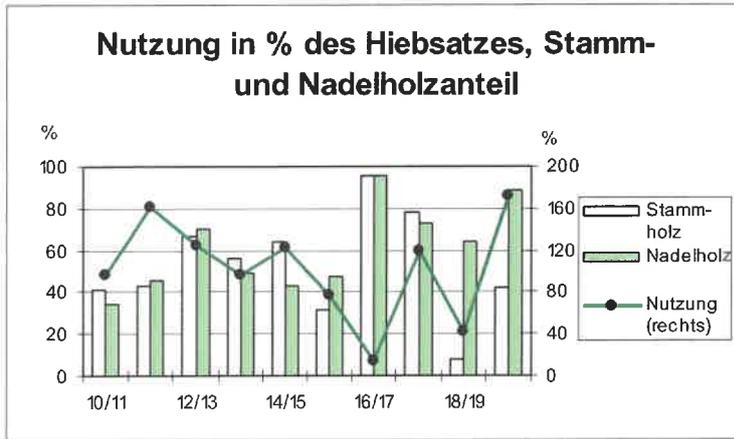
Davon entfallen auf Stammrundholz total 432 m³ (19 m³):

<u>Baumart</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Buchen	0	8
Eschen	12	0
Fichten / Tannen	420	11

Brennholz ab Waldstrasse wurde keines bereitgestellt (11.5 Ster). Industrieholz wurden 20 Ster (63 Ster) abgeführt. Für Hackschnitzelholz wurden 2'215 Srm (662 Srm) aufgerüstet (1 m³ = 2.8 Schüttraummeter Srm Hackschnitzel). Die Menge entspricht rund dem 4-fachen der Menge, welche für das Gemeindehaus benötigt wird. Aus Erfahrung verliert das Holz die nächsten fünf Jahre nicht sehr viel an Energiewert, so dass die überschüssige Menge die nächsten drei bis vier Jahren für die eigene Schnitzelheizung genutzt werden kann. Durch die geplante Mindernutzung wird auch nicht mehr viel Energieholz anfallen. Für die Schnitzelheizung im Gemeindehaus wurden davon 475 Srm benötigt. Daraus wurden 436'580 kWh Energie gewonnen. Dies entspricht einer Ausbeute von 919 kWh/Srm (775 kWh/Srm). 100 % des Holzes stammt aus dem Ortsbürgerwald.

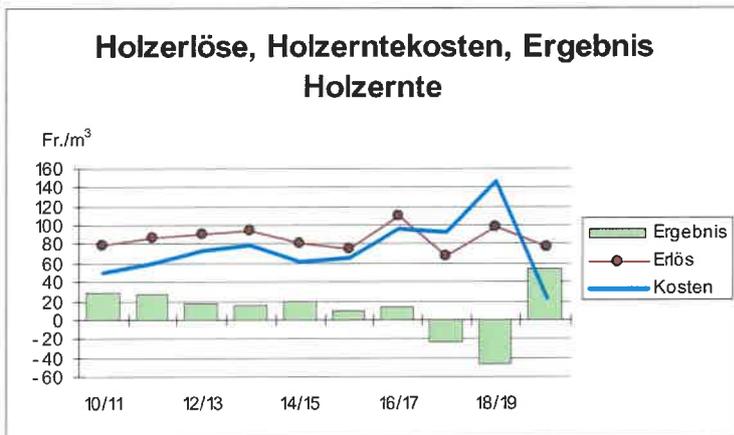
Entwicklung wichtiger Kennzahlen der Waldbewirtschaftung in Neuenhof

Die folgenden Grafiken zeigen die bisherige Entwicklung wichtiger Kennzahlen.



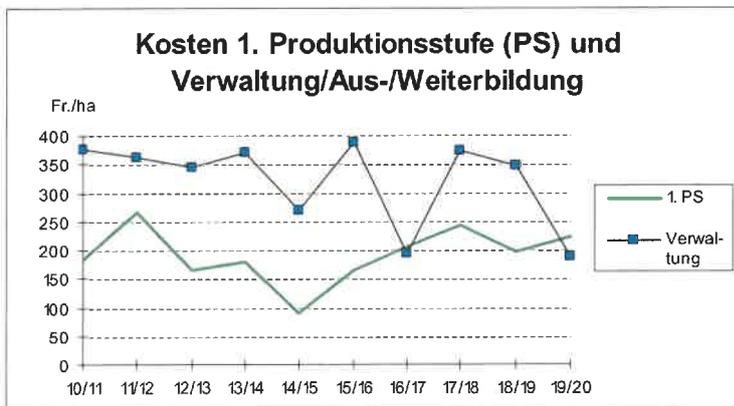
Interpretation:

Innerhalb des Betrachtungszeitraums wurden durchschnittlich 103 % des jeweiligen Hiebsatzes genutzt.



Interpretation:

2019/2020 sanken die Holzerlöse um 22 % und die Holzerntekosten um 84 %. Daraus resultierte ein sprunghaft besseres Holzernteergebnis.



Interpretation:

Die Kosten der 1. Produktionsstufe stiegen 2020 auf 117 % des Mittelwertes der Betrachtungsperiode. Die Verwaltungskosten sanken auf 59 %.

3.3 Kulturen und Pflegemassnahmen

Im Jahr 2020 wurden auf den durch Borkenkäferbefall entstandenen Flächen 50 Edelkastanien und 50 Eiben gepflanzt. Aufgrund des Klimawandels wird eine hohe Anzahl an verschiedenen Baumarten angestrebt. Durch die Pflanzung können so neue Baumarten eingebracht werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 5.94 ha (5.85 ha) Jungwald gepflegt. Tendenziell wird mehr gepflegt als früher bei geringerem Aufwand. Es wird schon früh entschieden, welcher Baum in die Endnutzung kommt und dann wird für diesen Baum eingegriffen. Das ergibt je nach Baumart 50 bis 100 Bäume pro Hektare. Für die Jungwaldpflege werden von Bund und Kanton bestimmte Beiträge entrichtet. Die Beiträge wurden gemäss Vereinbarung aus dem Jahr 2019 über die Pflege und Verjüngung des Waldes im Berichtsjahr ausbezahlt.

3.4 Forstschutz

Im Berichtsjahr wurden im Gemeinde- und Privatwald insgesamt 11 (4) Fallen aufgestellt. Gefangen werden konnten 356'400 Borkenkäfer von der Art des „Buchdruckers“ (66'750). Trotz der grösseren Menge an gefangenen Käfern wurden nicht mehr so viel Fichten befallen. Ein Grund liegt sicher darin, dass es auch eine Zunahme an Fressfeinden (Spechte, Raubinsekten) durch das erhöhte Futterangebot gibt. Der Hauptgrund für den Befall ist die gestiegene jährliche Durchschnittstemperatur. Die Zunahme an Käferholz ist kein lokales Phänomen, sondern europaweit fällt entsprechend viel Holz an. Die Sägereien im In- und Ausland haben nicht genügend Kapazitäten alles Holz zu übernehmen. Dementsprechend kann das Holz auch nicht zu kostendeckenden Preisen verkauft werden. Beim Befall der Esche durch den Pilz „Chalara fraxinea“ (Eschenwelke) ist keine Entspannung zu beobachten. Weiter lässt sich beobachten, dass die Bäume durch die gestiegenen Temperaturen mehr unter Stress stehen. Anzeichen dafür sind abstrebend Äste oder ganze Kronenteile.

3.5 Wegunterhalt / Wegweiser / Wohlfahrtseinrichtungen

Es wurden die permanenten Unterhaltsarbeiten durchgeführt wie Schächte und Abläufe reinigen, Wegränder mulchen sowie Laub abblasen (im Herbst).

Auf rund 5,4 km wurden beidseitig die Wege mit einem Bagger abgerandet.

Im Frühling wurden die üblichen Unterhaltsarbeiten an Bänken, Feuerstellen, Brunnen und Wanderwegen ausgeführt.

3.6 Waldschule

Aufgrund der Corona-Situation im letzten Jahr wurden einige Anlässe der Waldschule im Frühling bis Anfang Sommer gestrichen. In der zweiten Jahreshälfte konnte Herr Philipp Vock, langjähriger Leiter der Waldschule Wettingen, dann trotzdem noch einige Klassen im Wald begrüssen. Es wurden wiederum einige Themen rund um den Wald behandelt, welche zum Teil auf spielerische Art und Weise vermittelt werden konnten. Die Kinder sollen schon möglichst früh auf das Verhalten in der Natur sensibilisiert werden.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Geschäftsbericht 2020 genehmigen.

Traktandum 4

Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG, Genehmigung

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 wurde das Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG genehmigt und in Kraft gesetzt.

Dem Gemeinderat ist nachfolgendes Gesuch um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG eingegangen. Dieses wurde vorschriftsgemäss mit dem kantonalen Formular und unter Beilage der erforderlichen Bescheinigungen schriftlich eingereicht:

A) Geschwister Kohler

- Damian Kohler, geb. 11.02.2013, von Baden AG und Lützelflüh BE
 - Dario Kohler, geb. 11.01.2015, von Baden AG und Lützelflüh BE
- ⇒ Die Mutter, Nadia Voser, besitzt bereits das Ortsbürgerrecht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. März 2021 wurden die obgenannten Personen in das Bürgerrecht von Neuenhof AG aufgenommen. Dies ist die Grundlage für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Das Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Neuenhof vom 26. Juni 2018 sieht folgende Bestimmungen vor:

§ 2 – Voraussetzungen

Wer Neuenhof als seine Heimat betrachtet, in Neuenhof den gesetzlichen Wohnsitz hat und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist, kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Neuenhof aufgenommen werden, wenn er das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof und neben diesem höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt und

- a) der/die Ehegatte/Ehegattin Ortsbürger/in ist, oder
- b) ein Elternteil das Ortsbürgerrecht bereits besitzt, oder
- c) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat.

§ 6 – Gebühren

¹ Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr übernimmt die Ortsbürgergemeinde Neuenhof sämtliche Gebühren für die Aufnahme ins Bürgerrecht von Neuenhof sowie ins Ortsbürgerrecht und falls notwendig auch die Gebühren für die Bürgerrechtsentlassung.

² Ab dem 26. Lebensjahr beträgt die Gebühr für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Neuenhof CHF 200.

³ Für die in ein Gesuch einbezogenen unmündigen Kinder der gesuchstellenden Person werden keine Gebühren erhoben.

⁴ In besonderen Härtefällen kann der Gemeinderat Reduktionen beschliessen.

Die Ortsbürgerkommission sowie die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde haben das Gesuch an der gemeinsamen Sitzung vom 6. April 2021 geprüft und dem Gemeinderat Bericht und Antrag unterbreitet. Die Gesuchsteller erfüllen sämtliche Bedingungen gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Neuenhof.

Der Gemeinderat sowie die Ortsbürgerkommission und die Finanzkommission OBG beantragen der Versammlung, den Gesuchstellenden das Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG – gegen die im § 6 des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht vorgesehenen Gebühren – zuzusichern.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG den Geschwistern, Damian und Dario Kohler, erteilen.

Traktandum 5 Verschiedenes / Ihre Bemerkungen
--

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart wird an der Versammlung über die „**Weiterentwicklung des Areals Hårdli**“ umfassend informieren.